

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/415/2017 öffentlich 23.05.2017
<u>Betreff:</u> Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGA-Breitband Gemeinden und dem Landkreis Börde		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	12.06.2017 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) im Rahmen der Breitbanderschließung auf Grundlage der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zu vertiefen.

Begründung:

Mit dieser Zweckvereinbarung werden die Ziele, die gegenseitige Unterstützung sowie die Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner geregelt.

Der Landkreis Börde übernimmt in diesem Zusammenhang weitere Aufgaben im Sinne einer Geschäftsbesorgung und koordiniert darüber hinaus die strategische Breitbanderschließung und Ausrichtung.

Da noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Verbandsgemeinde Flechtingen im Rahmen einer Aufgabenübertragung für Ihre Mitgliedsgemeinden oder jeder Mitgliedsgemeinde für sich Vereinbarungspartei wird, kann es diesbezüglich noch zu einer Anpassung des Entwurfes kommen.

Sachstand:

Das Breitbandprojekt wurde mit Gründung der ARGE-Breitband im Januar 2016 gestartet.

Für Beratungsleistungen wurden eine 100%-Förderung in Höhe von 50.000,00 € beantragt und bewilligt. Aus diesem Budget konnten alle bisherigen Planungs- und Vorbereitungstätigkeiten ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde finanziert werden.

Nach erfolgreicher Durchführung weiterer Vergabeverfahren und Leistungen für Maßnahmen, der:

- Clusterplanung
- Backboneplanung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

- Markterkundung

Wurde die Abgrenzung der Fördergebiete „weiße Flecken“ festgelegt.

Der Fördermittelantrag wurde im Oktober 2016 über alle „weißen Flecken“ ca. 80 % des Gemeindegebietes beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht.

Am 21.03.2017 erfolgt die Übergabe des vorläufigen Bewilligungsbescheides des Bundes mit einem Förderbetrag in Höhe von 15.000.000,00 €. Zusätzlich wurden Fördermittel des Landes, ELER Mittel der EU, in Höhe von 3.500.000,00 € beantragt.

Seit November 2016 läuft das Konzessionsvergabeverfahren, dieses befindet sich in der finalen Abschlussphase. Der Konzessionsvertrag ist endverhandelt. Über den Konzessionsvertrag ist mit Beschluss BV-VG/416/2017 zu beraten und zu beschließen, danach ist der Vertrag der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu geben.

Zur Optimierung aller Geschäftsprozesse wird die technische Umsetzung an ein GU-Generalunternehmen vergeben. Die Vergabevorschriften der EU, des Bundes und des Landes sind einzuhalten. Die Steuerung obliegt grundsätzlich der Partnerschaft Bauherr und Konzessionsnehmer.

Der GU ist verantwortlich für die Durchführung aller operationellen Handlungen, inbegriffen sind die erforderlichen Ausführungen von:

- Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen in Anlehnung an die Leistungsphasen 4 – 9 der HOAI sowie
- Materiallieferungs-, Bau- und Montageleistungen.

Zusätzlich zur Beauftragung eines GU sollte die technische Umsetzung durch ein Projektsteuerer (Ingenieurbüro) erfolgen.

Nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Generalunternehmers – GU inkl. der abschließenden Bindung der ausführenden Firmen kann mit einem Baustart noch im Jahr 2017 gerechnet werden.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ARGE-Breitband ist zu prüfen, ob die Finanzierung des Breitbandausbauprojektes über eine gemeinsame Kreditvergabe/-ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

Durch die Finanzierung (mittels Kreditrahmen) ist sicher zu stellen, dass je nach Baufortschritt der flächendeckende Ausbau in Abschnitten (Ausbaucuster) aktiviert wird.

Das gesamte Verfahren unterliegt einem Monitoringverfahren der EU, des Bundes und des Landes. Aus Kosten- und Vereinfachungsgründen haben der Landkreis Börde unter Beteiligung der ARGE-Gemeinden ein zentrales Informations- und Auskunftsmodule in Kombination mit einem Leitungskataster beauftragt, welches als Auskopplung für jede Gemeinde bereitgestellt wird. Über dieses zentral gesteuerte Modul sollen zusätzlich zum Monitoringverfahren die Leitungskatasterauskunft und die finanziellen Belange gesteuert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Zweckvereinbarung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	